ICT und Medienpädagogik Reglement

Grundgedanken

Der Einzug des Computers in alle Lebensbereiche, die alltägliche Nutzung des Internets, von E-Mail und sozialen Medien sowie die permanente Erreichbarkeit durch Mobilgeräte haben das Kommunikationsverhalten und den Umgang mit Informationen nachhaltig verändert. Bisheriges Wissen und gewachsene Fertigkeiten werden durch Medienkompetenz erweitert und führen zur erforderlichen Orientierung in der Gesellschaft. Von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden neue Kompetenzen und Fertigkeiten im Umgang mit Medien und Informatik verlangt.

Es ist Aufgabe unserer Schule, neben Sprechen, Lesen/Schreiben und Mathematik, den adäquaten Umgang mit ICT (Information and Communication Technologies), im Sinne einer vierten Kulturtechnik zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben mit digitalen Medien vorzubereiten.

Der Einbezug der ICT in den Unterricht erleichtert die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und ermöglicht die Realisierung von erweiterten Lehr – und Lernformen.

Im Bereich des entdeckenden und kooperativen Lernens hat das ICT einen wichtigen Stellenwert eingenommen und soll in den Fachbereichen als Lern– und Arbeitsmittel weiter verstärkt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen einen aktiven und kritischen Umgang mit Medien und ICT. Sie entwickeln die Fähigkeit, sich mit ICT kreativ auszudrücken und selbst gesteuert auseinander zu setzen.

Medienkompetenz

Die Schule Rüschlikon unterteilt ihr Medien- und ICT-Unterrichtsangebot in drei Bereiche:

- Anwendungskompetenz
- Medienbildung
- Informatik

Die drei Themenbereiche werden im Spiralprinzip unterrichtet, somit kann die Medienkompetenz sukzessive aufgebaut werden und die zunehmend komplexen Inhalte können nachhaltig vermittelt werden.

1. Anwendungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit Hardware umzugehen und Software anzuwenden. Sie lernen ICT-Geräte und deren Funktion kennen. Ab der 3. Klasse tragen sie Sorge zu ihrem eigenen Gerät.

2. Medienbildung

Die Schülerinnen und Schüler lernen ICT als Hilfsmittel für die Informationsbeschaffung und das Lernen kennen.
Die Schülerinnen und Schüler können die Informationstechnologien als Lern – und Arbeitsinstrumente zielgerichtet einsetzen und verfügen über das notwendige Hintergrundwissen.
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren der Nutzung der neuen Medien auseinander.
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Bedeutung des ICT und können mögliche Auswirkungen auf ihre Erfahrungswelt beurteilen.

3. Informatik

Die Schülerinnen und Schüler erlernen die Grundlagen und erste Schritte zum Programmieren.

Erweitertes Angebot

Die Schulpflege kann ausserhalb der regulären Stundentafel zusätzliche Angebote einrichten z.B. Freifach.

Umsetzung

Die operative Umsetzung des Konzepts wird in den Richtlinien ICT und Medienpädagogik geregelt. Die Richtlinien setzen Lernziele, Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten fest. Die Schulleitung stellt die stetige und kontinuierliche Weiterbildung sicher.

Hardware

Der Bedarf an Hardware wird in den Richtlinien geregelt und entspricht der zeitgemässen Infrastruktur und den Sicherheitsvorgaben. Neuanschaffungen und ICT Erweiterungen werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses beantragt.

Software und webbasierende Plattformen

Lehrmittel werden, wenn immer möglich online angeboten. Damit soll physisches Material eingespart und damit der Umwelt Sorge getragen werden. Kinder tragen dadurch weniger Material mit in die Schule, was sich wiederum positiv auf die Gesundheit auswirkt.

Versicherung

Die Schule versichert die gesamte Infrastruktur. Allerdings besteht pro Versicherungsfall ein Selbstbehalt von Fr. 200.-. Bei Defekten an mobilen Geräten welche persönlich zugeordnet sind, muss dieser Selbstbehalt muss von dem Arbeitnehmer bzw. den Eltern des Schülers übernommen werden. Nur wer eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet, darf das Gerät ausserhalb der schulischen Räumlichkeiten nutzen.

Vereinbarung:
Die Schüler und Eltern unterzeichnen eine Vereinbarung in welcher der Umgang mit dem Ipad geregelt ist. Die unterzeichneten Verträge werden durch die Klassenlehrpersonen aufbewahrt und bei einem Lehrerwechsel entsprechend weitergegeben.